

Marina Bislin
Sachbearbeiterin
direkt 044 835 32 31
marina.bislin@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 2 / 1. April 2019 bis 30. Juni 2019

Einleitung

Im 2. Quartal wurden insgesamt 19 Baugesuche eingereicht. Bei neun Bauvorhaben kam das ordentliche Verfahren mit Publikation zur Anwendung und bei zehn kleineren Bauvorhaben wurde das Anzeigeverfahren angewendet.

Die Baubehörde

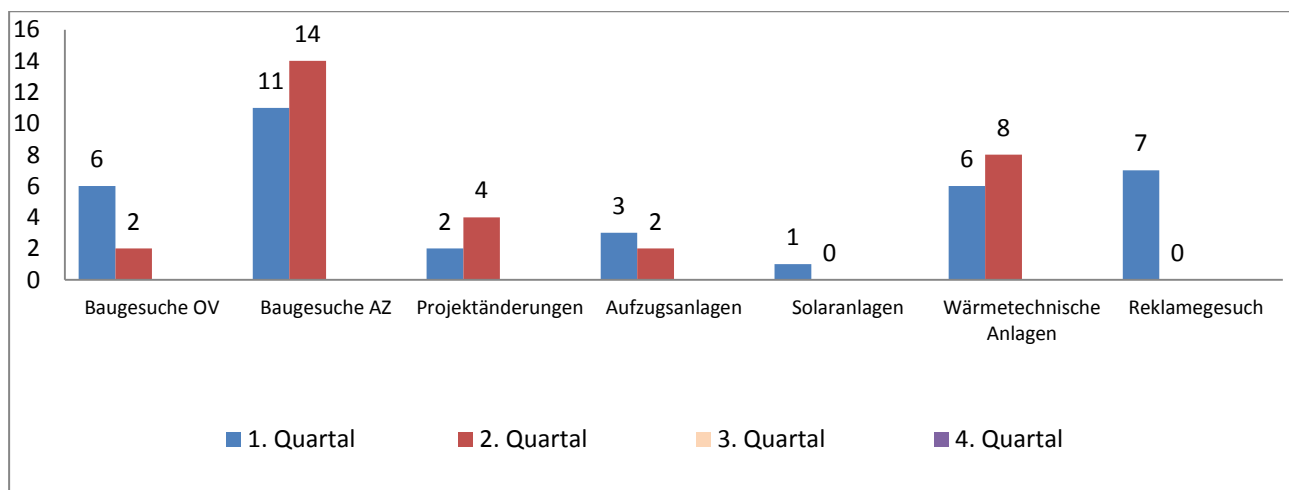
Im zweiten Quartal des aktuellen Jahres bewilligte die Baubehörde an drei Sitzungen und einem Zirkulationsverfahren ein neues Bauvorhaben, drei Umgebungspläne, drei Farb- und Materialkonzepte sowie eine Projektänderung. Zudem behandelte sie diverse Anfragen.

Das Bauamt

Für 23 kleinere Bauvorhaben, wie Baugesuche im Anzeigeverfahren, Projektänderungen, Farb- und Materialkonzept, Aufzugsanlagen, wärmetechnische Anlagen etc., wurde durch das Bauamt eine Bewilligung erteilt.

Statistik

2. Quartal 2019 der bewilligten Gesuche nach Verfahrensart



Planung

Vernehmlassung der Verbandsgemeinden zum Regionalen Richtplan; Teilrevision 2019

Die Geschäftsleitung der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) hat anlässlich des Workshops mit den Delegierten der ZPG vom 27. März 2019 darüber informiert, dass der mit RRB Nr. 123/2018 festgesetzte gesamtrevidierte regionale Richtplan Glattal einer ersten Teilrevision unterzogen werden soll. Die Verbandsgemeinden wurden mit E-Mail des ZPG-Sekretärs vom 2. Mai 2019 mit einem Entwurf der Unterlagen für die behördenvertrauliche Vernehmlassung bedient und eingeladen, sich hierzu zu äussern. Die Verbandsgemeinden wurden darüber hinaus ausdrücklich dazu aufgefordert, auch Anträge zu weiteren Themen einzubringen, sofern aus ihrer Sicht diesbezüglicher Handlungsbedarf besteht. Die Baubehörde hat dem Gemeinderat eine entsprechende Stellungnahme unterbreitet.

Der weitere Ablauf des Planungsverfahrens gestaltet sich wie folgt: Der vorliegende Entwurf wird weiterbearbeitet. Anschliessend soll er am 11. September 2019 von der Delegiertenversammlung der ZPG zur öffentlichen Auflage verabschiedet werden. Im Rahmen der öffentlichen Auflage, welche für das letzte Quartal 2019 vorgesehen ist, werden auch die Verbandsgemeinden nochmals angehört (§ 7 Abs. 1 PBG). Somit wird auch die Gemeinde Dietlikon nochmals die Gelegenheit zu einer Stellungnahme erhalten. Schliesslich soll die Delegiertenversammlung der ZPG die Vorlage im Jahre 2020 zu Händen der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschieden.

Privater Gestaltungsplan „Ufwisenhalde“

Die heutigen Mehrfamilienhäuser mit 56 Wohnungen an der Aufwiesenstrasse 5–11 und Bassersdorferstrasse 8–10 sowie die Liegenschaft an der Bassersdorferstrasse 4 sollen durch Ersatzneubauten ersetzt werden. Die vier Parzellen umfassen eine Fläche von insgesamt rund 6'791 m². Die zukünftige Überbauung soll eine gute Gestaltungsqualität aufweisen und über eine Steigerung des Wohnwerts verfügen.

Die Baubehörde war in die Erarbeitung des Richtprojekts und den baurechtlichen Bestimmungen involviert und hat in der Entwicklung des nun vorliegenden Gestaltungsplans intensiv mitgewirkt. Mit dem privaten Gestaltungsplan sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des geplanten Richtprojekts sowie zeitgemässe Erneuerungsmöglichkeiten der bestehenden Liegenschaften sichergestellt werden. Dem Gemeinderat wurde der Antrag zur öffentlichen Auflage im Sinne von § 7 des Planungs- und Baugesetz gestellt.

Zwischenzeitlich wurden die Unterlagen vom Gemeinderat zur öffentlichen Auflage freigegeben und liegen noch bis am 6. August 2019 auf dem Bauamt zur Einsicht auf. Innert der Auflagefrist sind alle interessierten Personen berechtigt, sich zum Privaten Gestaltungsplan „Ufwisenhalde“ zu äussern. Einwendungen sind dem Gemeinderat Dietlikon innert der Auflagefrist schriftlich einzureichen.

Baubehörde

Geht an:

- Stephan Lutz (per PDF für die Homepage)
- Kurier